

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße R i n g l e b, Arthur, Chemiker aus Allendorf Krs. Marburg, geboren am 9.10.95, ab 1932 Mitglied der NSDAP, ab 1935 der Allgem. SS, zuletzt ehrenamtlicher Obersturmführer z.V. in Stammabteil und Kassel, z.Zt. Internment Camp 75, CIC Nr. D O 4259, in Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: Von 1932 bis 1935 habe ich der SA, ab 1935 der allgemeinen SS angehört. In der ganzen Zeit ist mir nie ein Befehl bekannt geworden, der einen Verstoß gegen irgendwelche Gesetze oder gegen allgemeine Grundsätze der Menschlichkeit zum Inhalt gehabt hätte. Dies kann ich ohne jede Einschränkung beedigen. Ich weiß auch ganz bestimmt, daß in meinem Wirkungsbereich, also bei der SA in Neumarkt/Oberpf. und bei der SS daselbst, Mitglieder beider Organisationen mit Ausschluss bestraft wurden, wenn sie sich strafbarer Handlung schuldig gemacht hatten.

In den Jahren 1934/35 war es in der SA-Standarte Neumarkt/Opf., zu der ich damals gehörte, streng verboten, die Bevölkerung vom Kaufen in jüdischen Geschäften zu hindern, Käufer zu fotografieren und dergl. Das Verbot wurde von der SA und den anderen Gliederungen genauestens beachtet. Bei den Appellen wurden die SA-Männer wiederholt auf diesen Befehl hingewiesen. Ich erinnere mich auch, daß ein SA-Mann von der SA-Führung zur Anzeige gebracht und mit Gefängnis bestraft wurde, weil er trotz des Verbots seines SA-Führers am Hause eines nichtjüdischen Geschäftsmannes, der mit Juden Geschäftsbeziehungen unterhielt, das Wort "Judenknecht" angepinselt hatte. Das Urteil des Amtsgerichts Neumarkt lautete auf mehrere Wochen Gefängnis.

Kornwestheim, den 18. März 1946

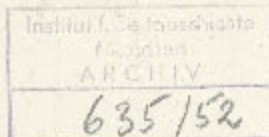
Signature witnessed by:

Es - 288 - 2

Dahlethen
(Inrehschriften)

2 Bl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



(Anlage 17)

zur Denkschrift Max Jütt-
ners für IMT Nürnberg.)Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße R i n g l e b, Arthur, Chemiker aus Allendorf Krs. Marburg, geboren am 9.10.95, ab 1932 Mitglied der NSDAP, ab 1935 der Allgem. SS, zuletzt ehrenamtlicher Obersturmführer z.V. in Stammabteil und Kassel, z.Zt. Internment Camp 75, CIC Nr. D O 4259, in Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: Von 1932 bis 1935 habe ich der SA, ab 1935 der allgemeinen SS angehört. In der ganzen Zeit ist mir nie ein Befehl bekannt geworden, der einen Verstoß gegen irgendwelche Gesetze oder gegen allgemeine Grundsätze der Menschlichkeit zum Inhalt gehabt hätte. Dies kann ich ohne jede Einschränkung beideln. Ich weiß auch ganz bestimmt, daß in meinem Wirkungsbereich, also bei der SA in Neumarkt/Oberpf. und bei der SS Kassel selbst, Mitglieder beider Organisationen mit Ausschluss bestraft wurden, wenn sie sich strafbarer Handlung schuldig gemacht hatten.

In den Jahren 1934/35 war es in der SA-Standarte Neumarkt/Oberpf., zu der ich damals gehörte, streng verboten, die Bevölkerung vom Kaufen in jüdischen Geschäften zu hindern, Käufer zu photographieren und dergl. Das Verbot wurde von der SA und den anderen Gliederungen genauestens beachtet. Bei den Appellen wurden die SA-Männer wiederholt auf diesen Befehl hingewiesen. Ich erinnere mich auch, daß ein SA-Mann von der SA-Führung zur Anzeige gebracht und mit Gefängnis bestraft wurde, weil er trotz des Verbots seines SA-Führers am Hause eines nichtjüdischen Geschäftsmannes, der mit Juden Geschäftsbeziehungen unterhielt, das Wort "Judenknecht" angepinselt hatte. Das Urteil des Amtsgerichts Neumarkt lautete auf mehrere Wochen Gefängnis.

Kornwestheim, den 18. März 1946

Signature witnessed by:

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

a.P.: Ich heiße R i n g l e b, Arthur, Chemiker aus Allendorf Krs. Harburg, geboren am 9.10.95, ab 1932 Mitglied der NSDAP, ab 1935 der Allgem. SS, zuletzt ehrenamtlicher Obersturmführer z.V. in Stammabteil und Kassel, z.Zt. Internment Camp 75, CIC Nr. D O 4259, in Stuttgart-Kornwestheim.

a.S.: Von 1932 bis 1935 habe ich der SA, ab 1935 der allgemeinen SS angehört. In der ganzen Zeit ist mir nie ein Befehl bekannt geworden, der einen Verstoß gegen irgendwelche Gesetze oder gegen allgemeine Grundsätze der Menschlichkeit zum Inhalt gehabt hätte. Dies kann ich ohne jede Einschränkung beideln. Ich weiß auch ganz bestimmt, daß in meinem Wirkungsbereich, also bei der SA in Neumarkt/Oberpf. und bei der SS daselbst, Mitglieder beider Organisationen mit Rassechluss bestraft wurden, wenn sie sich strafbarer Handlung schuldig gemacht hatten.

In den Jahren 1934/35 war es in der SA-Standarte Neumarkt/Opf., zu der ich damals gehörte, streng verboten, die Bevölkerung vom Kaufen in jüdischen Geschäften zu hindern, Käufer zu photographieren und dergl. Das Verbot wurde von der SA und den anderen Gliederungen genauestens beachtet. Bei den Appellen wurden die SA-Männer wiederholt auf diesen Befehl hingewiesen. Ich erinnere mich auch, daß ein SA-Mann von der SA-Führung zur Anzeige gebracht und mit Gefängnis bestraft wurde, weil er trotz des Verbots seines SA-Führers am Hause eines nichtjüdischen Geschäftsmannes, der mit Juden Geschäftsbeziehungen unterhielt, das Wort "Judenknecht" angepinselt hatte. Das Urteil des Amtsgerichts Neumarkt lautete auf mehrere Wochen Gefängnis.

Kornwestheim, den 18. März 1946

Signature witnessed by: